

# Grabmalantrag

Die ausführende Firma muss entweder im Besitz einer gültigen Zulassung sein oder diese vor Antragsstellung bei der Friedhofsverwaltung beantragen. Eine Skizze in doppelter Ausführung ist unbedingt beizufügen. Alle Arbeiten sind gemäß der VSG 4.7, herausgegeben von der Gartenbau- Berufsgenossenschaft, sowie der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Rödental, auszuführen.

## Von Antragsteller oder Bevollmächtigten auszufüllen

### Anschrift Antragsteller

Name:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Unterschrift:	

### Verstorbener

Name:	
geboren am:	
gestorben am:	

bestattet auf dem Friedhof

Oeslau  Mönchröden  Einberg  Mittelberg  Oberwohlsbach

Abt.  Reihe  Nr.

Ersterrichtung des Grabmales:

Sonst. Veränderungen

Welche (z.B. Fertigen einer Abdeckplatte):

(ohne Gebühr, nur anzeigepflichtig!)

**Das Ausfüllen der 2. Seite entfällt**

## Von der ausführenden Firma auszufüllen (bitte auch 2. Seite beachten!)

### Ausführende Firma

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Unterschrift Steinmetzmeister:	

Einzelgenehmigung  Jahresgenehmigung  Jahresgenehmigung vorhanden

### Von der Verwaltung auszufüllen

Antragseingang:

Registriernummer:

genehmigt  nicht genehmigt  zur Kenntnis

Rödental, den

Vermerk:

Stempel

Unterschrift

**Grabdenkmal**

Material	
Höhe	
Breite	
Dicke	

**Abdeckplatte**

Material	
Länge	
Breite	
Dicke	

**Sockel**

Material	
Breite	
Dicke	
Höhe	

**Einfassung**

Material	
Breite	
Länge	
Dicke/sichtbare. Höhe	

**Verankerung**

Dübelmaterial	
Dübeldurchmesser	
Gesamtlänge	
Einbindetiefe	

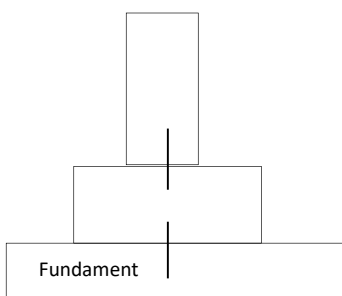
**Gründung**

Material	
Länge	
Tiefe	
Breite	
Betongüte	

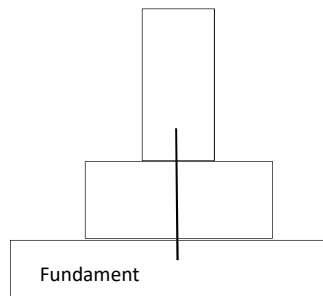
**Grabdenkmalart** liegend stehend**Verdübelungsart**

1. Mit Sockel

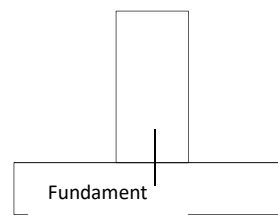
2. Ohne Sockel



a)

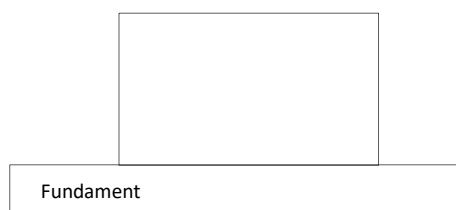
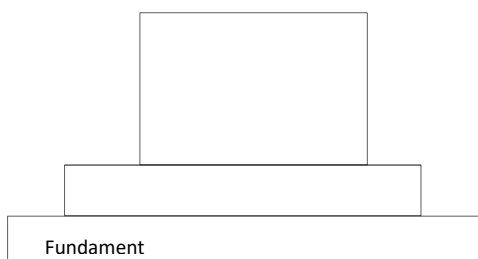


b)



c)

- a) unterbrochen
- b) durchgehend
- c) ohne Sockel

**Lage des Dübels – Ansicht von vorn (bitte einzeichnen):**

Antrag bitte in **doppelter** Ausführung an die Stadt Rödental, Friedhofsamt, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental, senden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rödentel, Bürgerplatz 1, 96472 Rödentel einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Rödentel, Bürgerplatz 1, 96472 Rödentel und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Rödentel, Bürgerplatz 1, 96472 Rödentel und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

